



Vorabpauschale

Was ist die „Vorabpauschale“?

Wirtschaftlich betrachtet ist die Vorabpauschale eine vorweggenommene jährliche Besteuerung von Erträgen, die noch nicht durch einen Verkauf der Fondsanteile oder durch eine Ausschüttung realisiert wurden. Bei einem späteren Verkauf der Anteile werden alle bis dahin angesetzten Vorabpauschalen vom Veräußerungsgewinn abgezogen – lediglich der Saldo ist dann noch zu versteuern.

Wann kommt die Vorabpauschale zum Ansatz?

Die Vorabpauschale kommt immer dann zum Ansatz, wenn ein Fonds im zurückliegenden Kalenderjahr eine positive Wertentwicklung aufzuweisen hatte, seine Ausschüttung aber niedriger ausgefallen ist als der vom Gesetzgeber definierte Basisertrag des Fonds.

Die Vorabpauschale entspricht dann der Differenz aus Basisertrag und Ausschüttung des Fonds. Schüttet ein Fonds mehr als den Basisertrag aus, wird keine Vorabpauschale angesetzt.

Gut zu wissen: Der Basisertrag seinerseits entspricht maximal der Wertentwicklung des Fonds. Sollte die Wertentwicklung negativ sein, wird ebenfalls keine Vorabpauschale angesetzt.

Für Vorabpauschalen gelten die gleichen Teilfreistellungen wie für die Besteuerung von Ausschüttungen und Veräußerungsgewinnen.

Wie wird der Basisertrag ermittelt? Von wem?

Die depotführende Stelle ermittelt zu Beginn eines Kalenderjahres für das vorangegangene Kalenderjahr den Basisertrag entsprechend der nachstehenden Formel:

	70 % des letztjährigen Basiszinses
	X
Basisertrag	Rücknahmepreis zu Beginn des letzten Kalenderjahres
– Ausschüttung im letzten Kalenderjahr	
= Vorabpauschale	

Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des Folgejahres als steuerlich zugeflossen. Eine eventuelle Ausschüttung hingegen ist im Jahr ihres Zuflusses steuerpflichtig.

Was versteht man unter dem „Basiszins“? Wer legt ihn fest und woran orientiert er sich?

Der Basiszins leitet sich aus der langfristigen Rendite öffentlicher Anleihen ab. Das Bundesministerium für Finanzen veröffentlicht den maßgeblichen Zinssatz im Bundessteuerblatt.

Zudem ist er auf der Internetseite der Bundesbank abrufbar. Bitte beachten Sie: Der Begriff „Basiszins“ findet nicht ausschließlich in Verbindung mit der Vorabpauschale bei der Besteuerung von Investmentfonds Verwendung. Insofern gibt es verschiedene Basiszinssätze in unterschiedlichen Höhen.

Wer nimmt den Steuerabzug vor?

Der Steuerabzug erfolgt durch das Institut, bei dem das Depot geführt wird. Da die Vorabpauschale ein Steuerertrag ohne Geldfluss ist, hat der Anleger dem Institut den Geldbetrag zur Abführung der Steuer zur Verfügung zu stellen. Dies kann durch den Verkauf von Fondsanteilen erfolgen.

Kann ich den Steuerabzug vermeiden?

Ein in ausreichender Höhe erteilter Freistellungsauftrag hilft. Weil die Steuer auf die Vorabpauschale zu Beginn eines jeden Jahres angesetzt wird, sollten Anleger ihren Sparerpauschbetrag für das Jahr rechtzeitig anpassen.

